

**Anmerkung:** Jede Erwähnung in den Bestimmungen zum männlichen Geschlecht beinhaltet auch die Erwähnung zum weiblichen und diversen Geschlecht und jede Erwähnung zur Einzahl beinhaltet auch die zur Mehrzahl. Die Doppelnennung wird allein aus Gründen der Übersichtlichkeit unterlassen.

## Inhaltsverzeichnis

1. Präambel
2. Grundsätze der Nominierung
3. Sportartspezifische Nominierungsvoraussetzungen für die internationalen Wettkampfhöhepunkte
  - 3.1 Weltmeisterschaft 50 km – aktuell keine Vergabe
  - 3.2 Europameisterschaft 100 km – aktuell keine Vergabe
  - 3.3 Weltmeisterschaft 24 Stunden – 18.10.2025 in Albi (FRA)

### 1. PRÄAMBEL

Der Deutsche Leichtathletik-Verband e.V. (DLV) benennt seine Mannschaften zu den Europa- und Weltmeisterschaften der IAU. Mit diesen Richtlinien wird der hohe Leistungsanspruch, den der Verband für seine Nationalmannschaften formuliert hat, konkretisiert. Sie beschreiben die Voraussetzungen für die Nominierung eines Athleten in die Nationalmannschaft und dienen dem ausschließlichen Ziel, bei den jeweiligen Meisterschaften ein bestmögliches Ergebnis der deutschen Einzelläufer sowie der Mannschaften zu erreichen. Grundsätzlich sollen zu dem jeweiligen internationalen Jahreshöhepunkt diejenigen Athleten nominiert werden, die zum Nominierungszeitpunkt die bestmögliche Platzierung bei der jeweiligen internationalen Meisterschaft erwarten lassen. Dabei werden die Jahresbestleistung, die Leistungsentwicklung in der Saison, die Konstanz der Leistungen sowie die in der laufenden Saison und im Vorjahr erzielten Leistungen und Platzierungen bei den internationalen Meisterschaften zum Nominierungszeitpunkt bewertet.

Die Veröffentlichung dieser Richtlinien soll zu mehr Verständnis, Sicherheit und Transparenz der Nominierungen führen und dazu beitragen, allen Athleten, den Trainern und Betreuern, den Vereinen und Landesverbänden rechtzeitig und langfristig die Anforderungen und Modalitäten für die Teilnahme an den internationalen Wettkampfhöhepunkten zur Kenntnis zu bringen. An ihnen soll die individuelle und zielgerichtete Wettkampfplanung ausgerichtet werden.

Die unter Punkt 2 aufgeführten Grundsätze zur Nominierung gelten für alle im Jahr 2025 vorzunehmenden Nominierungen.

## 2. GRUNDSÄTZE DER NOMINIERUNG

### 2.1 Voraussetzungen

- 1) Athleten müssen die Mitgliedschaft in einem Verein der Landesverbände des DLV gemäß § 1, ein Startrecht gem. § 4 und die deutsche Staatsangehörigkeit gemäß § 5.2.1 der Deutschen Leichtathletik Ordnung (DLO) besitzen. Der entsprechende Startpass ist verpflichtend.
- 2) Alle in Frage kommenden Athleten haben eine Leistungsbilanz innerhalb des festgelegten Qualifizierungszeitraumes (siehe Sportartspezifische Nominierungsvoraussetzungen), ergänzt durch den vorab mit dem Koordinator Ultramarathon entsprechend abgestimmten aktuellem Leistungsnachweis, vorzulegen.
- 3) Ein nahe zum internationalen Meisterschaftstermin (aber vor dem Nominierungsschluss) erfolgter und vorab mit dem zuständigen Koordinator Ultramarathon abgesprochener Leistungsnachweis, der ein erfolgreiches Abschneiden zum Meisterschaftstermin erwarten lässt.
- 4) Beachtung und Befolgung der Olympischen Charta (in der Fassung vom 17.07.2020) und insbesondere Regel 40 (Beachtung des World Anti-Doping-Code und des Geistes des Fair Play sowie der Gewaltlosigkeit).
- 5) Unterzeichnung der aktuellen Athletenvereinbarung mit dem DLV, Schiedsvereinbarung mit dem DLV und Vereinbarung mit der Deutschen Leichtathletik Marketing GmbH (DLM).
- 6) Eine sportmedizinische Gesundheitsuntersuchung (nicht älter als 12 Monate bis zum Meisterschaftstermin) vorlegen.

### 2.2 Nominierung der Athleten

- 1) Wesentlicher Bestandteil der Nominierung durch den Vorstand Sportentwicklung sowie die Senior Managerin Sportentwicklung ist neben der Leistung die nachgewiesenen zielgerichtete Vorbereitung der Athleten auf die jeweilige internationale Meisterschaft. Hier gilt der Grundsatz, dass innerhalb des Zeitraums der letzten acht Wochen vor der jeweiligen internationalen Meisterschaft nicht ohne Absprache mit dem Koordinator Ultramarathon an Wettkämpfen teilgenommen wird; zudem ist das Trainings- und Wettkampfprogramm des Athleten vom Zeitpunkt der Nominierung ausschließlich auf ein möglichst erfolgreiches Abschneiden bei dieser jeweiligen internationalen Meisterschaft auszurichten.

Die für die Teilnahme an der internationalen Meisterschaft ausgewählten Athleten verpflichten sich, ihre Vorbereitungsplanung für diesen Zeitraum (Training und Wettkämpfe) mit dem DLV abzustimmen und schriftlich einzureichen.

- 2) Die finalen Nominierungsentscheidungen werden durch den Vorstand Sportentwicklung sowie die Senior Managerin Sportentwicklung getroffen und dem Athleten schriftlich durch den Deutschen Leichtathletik-Verband mitgeteilt. Das Vorschlagsrecht für die Nominierung hat der Koordinator Ultramarathon nach Rücksprache mit der Projektgruppe Ultramarathon.
- 3) Mit dem Erfüllen der Nominierungskriterien ist kein Rechtsanspruch auf eine Nominierung verbunden. Beim Auftreten unvorhersehbarer, in den Nominierungsrichtlinien nicht verankerter Besonderheiten, können der Vorstand Sportentwicklung sowie die Senior Managerin Sportentwicklung, in Erwartung einer Verbesserung des Abschneidens der Nationalmannschaft, im Einzelfall nach freiem Ermessen auch ohne vollständige Erfüllung der Nominierungsrichtlinien nominieren. Die Entscheidung ist zu begründen.
- 4) Die finalen Nominierungsentscheidungen werden durch den Vorstand Sportentwicklung sowie die Direktorin Sportentwicklung getroffen und dem Athleten schriftlich durch den Deutschen Leichtathletik-Verband mitgeteilt.
- 5) Bei Formschwäche, Krankheit, Verletzung sowie nicht zielgerichteter Vorbereitung kann die Nominierung durch den Vorstand Sportentwicklung sowie die Senior Managerin Sportentwicklung widerrufen werden.

## 2.3 Nominierung des Betreuerteams

Die Senior Managerin Sportentwicklung nominiert ausschließlich solche Betreuer, die nachgewiesen haben, dass sie

- > besonders mannschaftsdienlich wirksam werden,
- > Loyalität zum DLV beweisen,
- > flexibel einsetzbar sind,
- > die PSG-Vorgaben des DLV erfüllen (PSG-Ehrenkodex, E-Learningkurs, Ehren- und Verpflichtungserklärung, bei Betreuung von Minderjährigen das erw. Führungszeugnis).

Nominierte Mannschaftsbetreuer haben im Rahmen ihres Einsatzes die einheitliche, vorgegebene und zur Verfügung gestellte Mannschaftskleidung zu tragen.

## 3. SPORTARTSPEZIFISCHE NOMINIERUNGSVORAUSSETZUNGEN FÜR DIE INTERNATIONALEN WETTKAMPFHÖHEPUNKTE

### 3.1 Weltmeisterschaft 50 km – aktuell keine Vergabe

#### 3.1.1 Zeitraum zur Erfüllung der Normleistung

Leistungen im Zeitraum von ... bis ... werden berücksichtigt.

#### 3.1.2 Normen

	A-Norm	P-Norm	Mannschaft
Frauen	< 3:27 h Marathon <2:43 h sowie 50km <3:45 h	< 3:39 h Marathon <2:54 h	< 10:40 h
Männer	< 2:52 h Marathon <2:20 h sowie 50km <3:05 h	< 2:59 h Marathon <2:24 h	< 8:45 h

Über die Einzelnorm (A-Norm) können Athletinnen oder Athleten nominiert werden, die auf Grund ihrer Leistung einen Einzelerfolg erreichen können.

Über die Mannschaftsnorm können nur Athletinnen oder Athleten nominiert werden, die auf Grund ihrer Leistung (P-Norm) einen Mannschaftserfolg absichern können. Auch eine international hervorragende Leistung bei hochrangigen Ultrawettbewerben wie 6h-Lauf oder einer Marathonzeit kann bei der Nominierung ersatzweise herangezogen werden.

#### 3.1.3 Wettkämpfe 2024/2025 für die Erbringung der Nominierungsleistungen

Alle von den jeweiligen nationalen Leichtathletik-Verbänden genehmigten 50 km-Laufveranstaltungen auf offiziell vermessenen Strecken.

#### 3.1.4 Aktueller Leistungsnachweis

Ein aktueller Leistungsnachweis ist nach vorheriger Absprache mit dem Koordinator Ultramarathon zu erbringen.

#### 3.1.5 Zeitpunkt der Nominierung

Die Nominierung erfolgt bis zum ... in der Rangfolge erfüllter Nominierungsanforderungen. Aktuellere Leistungen aus 2025 werden gegenüber Leistungen aus dem Jahr 2024, vorbehaltlich eines noch zu erbringenden aktuellen Leistungsnachweises (s. 3.1.4), vorrangig zur Nominierung herangezogen.

#### 3.1.6 Nominierung Einzelwertung

Frauen: max. 6

Männer: max. 6

Die Norm ist einmal zu erfüllen.

### 3.1.7 Nominierung für die Mannschaftswertungen

Frauenmannschaft: besteht aus max. 6 Athleten\*

Männermannschaft: besteht aus max. 6 Athleten\*

---

\*inklusive nominiertes Frauen/Männer über die Einzelnorm

Eine Nominierung von Mannschaften ist grundsätzlich in allen Wettbewerben nur dann vorgesehen, wenn die Leistungsprognostik einen Mannschaftserfolg kleiner/gleich Platz 6/8 bei der EM/WM erwarten lässt. Athleten mit erfüllter Nominierungsanforderung und weitere Athleten, die auf Grund ihrer Leistung einen Mannschaftserfolg absichern können.

Mannschaftswertung: Addition der Laufzeiten der jeweils schnellsten drei Männer und Frauen pro Nation

## 3.2 Europameisterschaft 100 km- aktuell keine Vergabe

### 3.2.1 Zeitraum zur Erfüllung der Normleistung

Leistungen im Zeitraum von ... bis ... werden berücksichtigt.

### 3.2.2 Normen

	A-Norm	P-Norm	Mannschaft
Frauen	< 8:00 h	< 8:40 h	< 25:30 h
Männer	< 6:55 h	< 7:25 h	< 21:45 h

Über die Einzelnorm (A-Norm) können Athletinnen oder Athleten nominiert werden, die auf Grund ihrer Leistung einen Einzelerfolg erreichen können.

Über die Mannschaftsnorm können nur Athletinnen oder Athleten nominiert werden, die auf Grund ihrer Leistung (P-Norm) einen Mannschaftserfolg absichern können. Zur Komplettierung einer Mannschaft kann auch eine international vergleichbare Leistung bei hochrangigen Ultrawettbewerben wie z.B. Ultratrail-WM, 6 Std, WingsForLife-Run zur Nominierung herangezogen werden.

### 3.2.3 Wettkämpfe 2024/2025 für die Erbringung der Nominierungsleistungen

Alle von den jeweiligen nationalen Leichtathletik-Verbänden genehmigten 100 km-Laufveranstaltungen auf offiziell vermessenen Strecken.

### 3.2.4 Aktueller Leistungsnachweis

Ein aktueller Leistungsnachweis ist nach vorheriger Absprache mit dem Koordinator Ultramarathon zu erbringen.

### 3.2.5 Zeitpunkt der Nominierung

Die Nominierung erfolgt bis zum ... in der Rangfolge erfüllter Nominierungsanforderungen. Aktuellere Leistungen aus 2025 werden gegenüber Leistungen aus dem Jahr 2024, vorbehaltlich eines noch zu erbringenden aktuellen Leistungsnachweises (s. 3.2.4), vorrangig zur Nominierung herangezogen.

### 3.2.6 Nominierung Einzelwertung

Frauen: max. 6

Männer: max. 6

Die Norm ist einmal zu erfüllen.

### 3.2.7 Nominierung für die Mannschaftswertungen

Frauenmannschaft: besteht aus max. 6 Athleten\*

Männermannschaft: besteht aus max. 6 Athleten\*

\*inklusive nominiertes Frauen/Männer über die Einzelnorm

Eine Nominierung von Mannschaften ist grundsätzlich in allen Wettbewerben nur dann vorgesehen, wenn die Leistungsprognostik einen Mannschaftserfolg kleiner/gleich Platz 6/8 bei der EM/WM erwarten lässt. Athleten mit erfüllter Nominierungsanforderung und weitere Athleten, die auf Grund ihrer Leistung einen Mannschaftserfolg absichern können.

Mannschaftswertung: Addition der Laufzeiten der jeweils schnellsten drei Männer und Frauen pro Nation

## 3.3 Weltmeisterschaften 24-Stunden - 18.10.2025 in Albi (Frankreich)

### 3.3.1 Zeitraum zur Erfüllung der Normleistung

Leistungen im Zeitraum 20.05.2023 – 14.07.2025 werden berücksichtigt.

### 3.3.2 Normen

	A-Norm	P-Norm	Mannschaft
<b>Frauen</b>	> 235 km *(mindestens 6:08 min/km)	> 210 km *(6:51 min/km) 100 km < 9:05 h	> 670 km
<b>Männer</b>	> 260 km *(mindestens 5:32 min/km)	< 230 km *(6:16 min/km) 100 km < 8:00 h	> 740 km

\* längere Läufe mit einer Anerkennung über eine vergleichbare Distanz mit einem durchschnittlichen Lauftempo von x min/km

Über die Einzelnorm (A-Norm) können Athletinnen oder Athleten nominiert werden, die auf Grund ihrer Leistung einen Einzelerfolg erreichen können.

Über die Mannschaftsnorm können nur Athletinnen oder Athleten nominiert werden, die auf Grund ihrer Leistung (P-Norm) einen Mannschaftserfolg absichern können. Auch eine international hervorragende Leistung bei hochrangigen Ultrawettbewerben kann bei der Nominierung ersatzweise herangezogen werden.

### 3.3.3 Wettkämpfe 2024/2025 für die Erbringung der Nominierungsleistungen

Alle von den jeweiligen nationalen Leichtathletik-Verbänden genehmigten 24-Stunden-Laufveranstaltungen auf offiziell vermessenen Strecken.

### 3.3.4 Aktueller Leistungsnachweis

Ein aktueller Leistungsnachweis ist nach vorheriger Absprache mit dem Koordinator Ultramarathon zu erbringen.

### 3.3.5 Zeitpunkt der Nominierung

Die Nominierung erfolgt bis zum 21.07.2025 in der Rangfolge erfüllter Nominierungsanforderungen. Aktuellere Leistungen aus 2025 werden gegenüber Leistungen aus dem Jahr 2024, vorbehaltlich eines noch zu erbringenden aktuellen Leistungsnachweises (s. 3.3.4), vorrangig zur Nominierung herangezogen.

### 3.3.6 Nominierung Einzelwertung

Frauen: max. 6

Männer: max. 6

Die Norm ist einmal zu erfüllen.

### 3.3.7 Nominierung für die Mannschaftswertungen

Frauenmannschaft: besteht aus max. 6 Athleten\*

Männermannschaft: besteht aus max. 6 Athleten\*

---

\*inklusive nominiertes Frauen/Männer über die Einzelnorm

Eine Nominierung von Mannschaften ist grundsätzlich in allen Wettbewerben nur dann vorgesehen, wenn die Leistungsprognostik einen Mannschaftserfolg kleiner/gleich Platz 8 bei der WM erwarten lässt. Athleten mit erfüllter Nominierungsanforderung und weitere Athleten, die auf Grund ihrer Leistung einen Mannschaftserfolg absichern können.

Mannschaftswertung: Addition der jeweils drei Männer und Frauen pro Nation mit den besten Kilometerleistungen.